

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/242-Pr. 2/89

Wien, 30. November 1989

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4251 IAB  
1989 -11- 30  
zu 4391 J

Parlament  
W i e n

1017

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Genossen vom 18. Oktober 1989, Nr. 4391 /J, betreffend Grundankaufskosten von Bundesgrund zur Errichtung von Kläranlagen durch Gebietskörperschaften, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Bei Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen ist gemäß § 64 Abs. 3 des Bundeshaushaltsgesetzes als Kaufpreis mindestens der gemeine Wert, das ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für gleichartige Liegenschaften erzielbare Preis, festzusetzen.

Auch der Bund hat, wenn er für Versorgungs-, Verkehrs- und sonstige Gemeinbedarfszwecke als Erwerber auftritt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für gleichartige Liegenschaften erzielbaren Preise zu bezahlen. Es können daher auch bei der Schätzwertermittlung für bundeseigene Liegenschaften andere Gesichtspunkte grundsätzlich keine vorrangige Berücksichtigung finden.

Beim Ankauf von landwirtschaftlichen Grundflächen für nicht landwirtschaftliche Zwecke ist vom Erwerber mindestens ein Mehrfaches des landwirtschaftlichen Bodenpreises zu bezahlen; dies wird von den Gemeinden, die Grundstücke von Privaten zur Errichtung von Kläranlagen erwerben, durchwegs bestätigt. Diese Erhöhung beträgt in den Fällen der in der An-

- 2 -

frage dargestellten Art erfahrungsgemäß meistens etwa das Doppelte des landwirtschaftlichen Bodenpreises.

Davon ausgehend wird aber nach Lage des jeweiligen Falles und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit, des Erschließungsgrades, der Verwertbarkeit und der sonstigen Situation unter Heranziehung repräsentativer Vergleichsgrößen jeder Erwerb gesondert auch nach seiner spezifischen Art zu beurteilen sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Grün', is centered on the page.